

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung;
teilweise nichtöffentlich zu TOP 7 und 31

Hauptausschuss

99. Sitzung
18. März 2026

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 18.10 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Vertagungsliste der Fraktionen der CDU und der SPD sowie zu Tagesordnungspunkt 39, Verschiedenes, ein Beschlussvorschlag der Koalition für einen Zwischenbericht gemäß § 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses vorlägen.

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, was die Motivation der Koalition für die Vertagungen sei. Diese wirkten inhaltlich erratisch und ließen ihn ratlos zurück.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 19 bis 23 und 36 bis 38 auf die Sitzung am 15. April 2026 zu vertagen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, es lägen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2552
**Gesetz zur Errichtung eines
Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin**

[2438](#)
Haupt(f)
ArbSoz*
BildJugFam*
WiEnBe*

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [2438 B](#)
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [2438 C](#)
Haupt
- b1) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2438 D](#)
Haupt
- c) Stellungnahme des Senats – SenASGIVA II A 8 – vom 17.11.2025 [2438 A](#)
Haupt

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [2708](#)
Drucksache 19/2970 Haupt
**Kreditermächtigung nach § 3 Abs. 3
BerlSchuldenbremseG für das als Extrahaushalt
eingestufte Beteiligungsunternehmen Landesanstalt
Schienenfahrzeuge Berlin AöR (LSFB) für das
Geschäftsjahr 2026**
- b) **Vertrauliche Anlagen zur Drucksache 19/2970** [2708-1](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich bei der roten Nr. 2708-1 um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) merkt an, in dem Dokument befänden sich relativ viele Schwärzungen, was nicht der üblichen Praxis im Ausschuss entspreche. Dies betreffe verschiedenste Bereiche von Arbeitsumfängen über genaue Eingruppierungen bis zu Kreditlinien. Warum seien die Schwärzungen vorgenommen worden, und wann werde man einen ungeschwärzten Wirtschaftsplan erhalten?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, ihr Haus weiche nicht ohne Grund von der geübten Praxis ab. Die Schwärzungen seien überwiegend darauf zurückzuführen, dass zum einen das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen sei, das man nicht gefährden wolle, und dass zum anderen die ungeschwärzte Weitergabe der Finanzierungsbedingungen angesichts der hohen Kreditaufnahme ein höheres Vermögensrisiko bedeuten würde. Dazu kämen Schwärzungen bei Beraterleistungen und Personalaufwendungen, die daraus resultierten, dass bei kleineren Unternehmen Rücksicht genommen werden müsse, weil hier sonst Rückschlüsse möglich seien, die zu finanziellen Nachteilen bei Vergabebeschaffungen oder Einstellungen führen könnten. Die aggregierten Gewinn- und Verlustkennzahlen würden im Tabellenteil ungeschwärzt präsentiert, weil diese Rückschlüsse aus aggregierten Angaben nicht mehr möglich seien. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass es um einen großen Verteilerkreis und nicht nur um eine Vorlage für den Hauptausschuss gehe. Einen ungeschwärzten Wirtschaftsplan könne man nach Abschluss des Vergabeverfahrens vorlegen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob dies bedeute, dass der Wirtschaftsplan, der dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling vorgelegt werden werde, andere oder weniger Schwärzungen enthalten werde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bejaht dies.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, dies sei zum Teil nachvollziehbar. Dass geschaut werden müsse, wie man mit dem Vergabeverfahren umgehe, leuchte ihm ein, ebenso, was Geschäftsgeheimnisse und Finanzierungsbedingungen betreffe. Auch personenbezogene Daten seien

hier möglicherweise relevant. Bei den anderen Aspekten finde er es „schwierig“. Eine solche Anlage könnte auch für die Ausschussberatung ausgestaltet werden und an einen eingegrenzten Verteiler gehen.

Dem Grunde nach sei das, was hier exekutiert werde, ein Modell, das niemanden überraschen könne, weil es lange geplant sei, mit unterschiedlichen Veränderungen. Eine maßgebliche Veränderung sei, dass es ursprünglich einmal so gedacht gewesen sei, dies mit einem größeren Rücklagenanteil zu finanzieren. Die Rücklagen seien inzwischen ausgegeben worden, deshalb werde es jetzt in der Finanzierung teurer. Trotzdem sei dieser Weg – mit dem Nachteil, den man sich inzwischen eingehandelt habe – grundsätzlich richtig.

Zudem zeige sich deutlich, welche Kostenverschiebungen durch die Verschiebung des Vergabeverfahrens ständig entstünden. Dies mache es ein Stück weit unkalkulierbar, was aber in gewisser Weise in der Natur der Sache liege. Grundsätzlich sei es richtig, die Fahrzeuge auf diese Art und Weise zu beschaffen. Es stelle sich allerdings die Frage, ob die Details hier diskutiert werden sollten. Bezüglich der Werkstätten werde höchstwahrscheinlich wieder auf das Vergabeverfahren verwiesen werden. Insofern müsse man auf eine schnelle und vernünftige Zuschlagsentscheidung hoffen. Die Ersatzsysteme, die man zwischenzeitlich auffahre, seien alles andere als günstig.

André Schulze (GRÜNE) bekundet, er bitte darum, den Wirtschaftsplan in entschwärtzter Form als Bericht an den Hauptausschuss zur Verfügung zu stellen, wenn das Vergabeverfahren abgeschlossen sein werde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dies sage sie gern zu. – Viele Fragen, die der Abgeordnete Zillich angesprochen habe, würden sicher auch den Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschäftigen. Hier gehe es um die Finanzierungsfrage bzw. um die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zur Kreditermächtigung für die Landesanstalt im Sinne des Schuldenbremsengesetzes. Dafür bitte sie um Zustimmung.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2970 – zu empfehlen, und nimmt die vertraulichen Anlagen rote Nr. 2708-1 zur Kenntnis. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 1 – vom
26.02.2026
**Entsperrung von Haushaltsmittel zu Gunsten der
Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin
Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks bei
Kapitel 2990/Titel 83106**

[2725](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2725 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 1 – vom
02.03.2026

**Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der
BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (über die
Berlin Energie Rekom 3 GmbH)
Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks bei
Kapitel 2990/Titel 83114**

[2724](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion teile dem Grund nach das Ziel dieser Entsperrung bzw. Eigenkapitalzuführung. Sie halte die Stärkung des Eigenkapitals und die damit verbundenen Folgen für Fremdkapitaleinwerbung im Kern für richtig. Trotzdem werde sie sich heute enthalten. Man befinde sich in diesem Ausschuss schon länger in der Debatte über den Dekarbonisierungspfad der Berliner Energie und Wärme. Dieser liege bis heute nicht in überarbeiteter Form vor und könne nicht diskutiert werden. Seine Fraktion kritisiere insbesondere die darin enthaltenen Planungen zum Bau zweier Holzkraftwerke, weil sie diese sowohl klimapolitisch als auch wirtschaftlich als falsch ansehe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt, die Vorlage argumentiere ausschließlich aus Sicht einer Ratingagentur. Ihrer Fraktion fehle hier die Sicht derjenigen, die dies am Ende finanzierten, nämlich die Steuerzahlerinnen und -zahler und die Nutzerinnen und Nutzer der Energie. Insofern stelle sich die Frage nach der wirklichen Werthaltigkeit. Welche Konsequenzen hätten die geplanten Vorhaben tatsächlich für die zukünftige Preisgestaltung und somit die späteren Nutzerinnen und Nutzer und die Steuerzahlerinnen und -zahler? Die Klimaziele bzw. der angedeutete Dekarbonisierungspfad schüfen Fakten, die man in Zukunft kaum mehr werde einfangen können. Dies bedeute, dass man sich haushälterisch regelrecht an einen politischen Weg fessele, den man kaum mehr revidieren könne, auch nicht in kleinen Bereichen. Dies halte sie für „schwierig“. Die Menschen in der Stadt hätten schon heute mit hohen Lebenshaltungskosten zu kämpfen, was durch solche Vorhaben nicht weniger, sondern eher mehr werden werde. Es sei nicht belastend dargestellt, wie man diese milliardenschweren Wege, die hier eingeschlagen würden, tatsächlich finanzieren solle. Man werde dies nicht allein aus dem Haushalt und mit Krediten begleichen können. Aus diesen Gründen werde ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, man befinde sich in der Tat in einem Spannungsverhältnis zwischen einer grundsätzlichen Beurteilung und einer Beurteilungsfähigkeit im Detail. Die AfD habe gerade versucht, sich in dieses Spannungsfeld zu begeben, obwohl klar sei, dass sie es grundsätzlich für falsch halte zu versuchen, auf eine klimagerechte Wärmeversorgung umzustellen. Seine Fraktion dagegen finde dies grundsätzlich richtig und auch notwendig. Für sie

stehe es auch außer Frage, dass hier eine Unterstützung mit Haushaltsmitteln notwendig sei, weil es nicht verträglich sein werde, wenn die gesamten aus dem Dekarbonisierungs- und vor allem Infrastrukturmehrpfad entstehenden Kosten allein den Nutzerinnen und Nutzern der Fernwärme übergeholfen werden würden. Dies wäre die Alternative dazu, die man nicht richtig finde. Seine Fraktion werde der Freigabe der Mittel zustimmen. Gleichwohl bleibe eine Reihe von Fragen offen: Wie sehe der Dekarbonisierungsfahrplan aus? Dieser liege noch nicht vor. Es wäre wichtig einzuschätzen, welche Maßnahmen insbesondere über 2030 hinaus tatsächlich noch finanziert werden sollten. Wie valide sei dies? Inwieweit setze man mangels Alternativen in Größenordnungen darauf, wie hier angedeutet, einfach mit Strom Wasser zu erhitzen? Dies werde auch Einfluss auf den Strommarkt haben.

Daraus ergäben sich weitere Fragen: Inwieweit sei ein solcher Dekarbonisierungsfahrplan kongruent zu den Planungen anderer Landesunternehmen, zum Beispiel von Stromnetz Berlin? Inwieweit sei die erforderliche und als Planungsgrundlage hinterlegte zusätzliche Stromkapazität dort angelegt? Eine weitere Frage sei, wie die Geothermieplanungen aussähen. Geothermie werde ein großes Thema werden, mit dem man dies abfangen könne, aber dazu müsste man sich genauer anschauen, was die BEW hier unternehme und wer hier sonst noch aktiv sei. Wer werde letztlich auf den Geothermiepotenzialen im Land Berlin sitzen? Inwieweit seien diese für einen solchen Fahrplan tatsächlich nutzbar? Unternehme man hier genug?

Insofern werde man das Geld brauchen, und es sei richtig, dass man es hier freigebe, aber die Fragen, wie es sinnvoll umgesetzt werden und in welche Investitionsstrategie es fließen solle, seien nach wie vor offen, bis hin zu der Frage, inwieweit eine Abstimmung des Netzausbaus und der Netzkonfiguration mit den Investitionen oder Nicht-Investitionen in den Wohnungs- und Gebäudebestand erfolge. Die Wohnungsbauunternehmen verwiesen immer darauf, dass es am besten sei, wenn man die Fernwärme dekarbonisiere, während der Fernwärmebetreiber zu Recht sage, dass dies nicht vollständig möglich sei, weil man andere Kapazitäten bräuhete, um diese Ziele tatsächlich umzusetzen. Auch hier stelle sich die Frage nach der Investitionsplanung.

Auch jenseits des Vorliegens des Dekarbonisierungspfads, zu dem es ja Erwägungen geben müsse, wolle er zu zwei zentralen Punkten Fragen in Form eines Berichts geklärt bekommen. Dies sei erstens die Frage nach der Abstimmung der Maßnahmen mit Stromnetz Berlin und zweitens die nach den mit Probebohrungen untersetzten Geothermieplanungen. Wie viele Probebohrungen wolle und dürfe BEW durchführen? Welche Finanzierungsanteile gebe es dafür gegebenenfalls für das Land? Wie viele Probebohrungen seien möglicherweise durch andere Akteure auf dem Gebiet des Landes Berlin beantragt oder durchgeführt worden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt zu, dass ihr Haus letztere Fragen in einem schriftlichen Bericht beantworten werde. – Die Dekarbonisierungspläne diskutiere man bereits seit Beginn des Klimapakts. Man strebe an, den angesprochenen Dekarbonisierungsfahrplan für die BEW im ersten Halbjahr 2026 vollständig vorlegen zu können. Ein Hinweis darauf, dass es Absprachen mit Stromnetz Berlin gebe, finde sich darin, dass unter Tagesordnungspunkt 6 auch Stromnetz Berlin auf der Tagesordnung stehe, um den Netzausbau für die erwarteten Anforderungen, die an das Netz weiter gestellt würden, zu ertüchtigen.

Die Abgeordnete Brinker habe zwei Punkte miteinander in Zusammenhang gebracht, die ihres Erachtens keinen Zusammenhang hätten. Das eine sei, dass man selbstverständlich die gesetz-

lichen Verpflichtungen, die im Land Berlin, auf Bundes- und auf europäischer Ebene zu Klimaanpassung etc. bestünden, umsetze. Dass dies auch zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Preissteigerungen geschehe, sehe man gerade im Moment wieder an den Volatilitäten, die in der Weltlage durch die Sperrung der Straße von Hormus eingetreten seien. Insoweit teile sie auch Frau Brinkers Einschätzung nicht, dass die Maßnahmen nicht erforderlich seien oder nur zu Mehrkosten führten. – Zu dem Aspekt, dass die Einschätzung vermeintlich zu sehr aus Sicht der Ratingagenturen erfolge: Im Bericht sei ausgeführt, dass Eigenkapitalquoten zu besseren oder anderen Konditionen führten und dass dies auch zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher sei, um Preissteigerungen zu dämpfen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zu den Fragen des Abgeordneten Zillich ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Dr. Kristin Brinker (AfD) unterstreicht, es gehe um die Verhältnismäßigkeit. Man könne viele Maßnahmen durchaus über den Landeshaushalt, über Eigenkapitalzuführungen und Ähnliches finanzieren. Man müsse sich aber überlegen, was noch tragfähig und verhältnismäßig sei, auch mit Blick auf die potenziellen zukünftigen Belastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Dies dürfe man nicht aus dem Blick verlieren, was ihre Fraktion hier nicht als gegeben ansehe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) entgegnet, ihr Haus teile hierzu eine andere Einschätzung.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2724 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 15 – vom
24.02.2026
**Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks bei
Kapitel 2990/Titel 83115**

[2723](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, weil es sinnvoll und notwendig sei, hier durch Eigenkapital zu unterstützen, um die notwendigen Investitionen darstellen zu können. Es sei von akutem Liquiditätsbedarf die Rede. Nach seinem Verständnis gehe es vor allem darum, dem Netzbetreiber zu erlauben, mit einem möglichst günstigen Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zu arbeiten, um sich durch die Gebühren am besten refinanzieren zu können. Letztlich handle es sich um ein Gebührengeschäft, in dem Investitionskosten mit abgedeckt würden. Gleichwohl habe man einen Finanzierungsbedarf.

Er wolle trotzdem der Einschätzung widersprechen, dass man daraus etwas darüber erfahre, inwieweit der Strombedarf aus Tagesordnungspunkt 5 hier dargestellt werden könne. Man erfahre nur etwas darüber, dass Stromnetz Berlin auch kräftig investiere. Dies sei auch richtig so. Ob diese Investitionspläne im Ergebnis mit den Kapazitätsbedarfen anderer großer Landesabnehmer kongruent seien, erfahre man jedoch nicht. Aus der Vorlage gehe hervor, dass die Gesamtinvestitionen bis 2030 um nicht unerhebliche 400 Mio. Euro geringer ausfallen sollten als in der Vorlage zum Klimapakt dargestellt. Was sei ursächlich für diese Veränderung? Welche Investitionen würden hier gegebenenfalls verschoben oder aufgegeben?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, in öffentlicher Sitzung könne sie sagen, dass es sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung von Investitionen handle. Es sei zutreffend, dass das Ziel, die Finanzierungskennziffern zu erreichen, um marktübliche Konditionen zu erhalten, der Hintergrund der Eigenkapitalzuführung sei. Man könne der Vorlage nicht entnehmen, wie die Dekarbonisierungsstrategien aufeinander abgestimmt seien, aber in dem unter Tagesordnungspunkt 5 ausgelösten Bericht werde man mehr dazu erfahren. Dass die Leistungsfähigkeit der Stromnetz Berlin ausgebaut werden müsse, stehe außer Frage. – Zur Finanzplanung: Ein weiterer Grund dafür, dass sich die Zahlen etwas verschoben, sei, dass Baukostenzuschüsse an 50Hertz hätten verschoben werden können.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, er bitte um einen kurzen Bericht dazu, welche Investitionen in welchem Umfang konkret verschoben worden seien und zu der Differenz zur Planung im Klimapakt geführt hätten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist darauf hin, dass die BEN im Juni 2026 im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling anwesend sein werde. Vielleicht könne die eine oder andere Frage dort erörtert werden.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, er würde gern zu einem früheren Zeitpunkt einen Bericht erhalten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu bis Mitte Mai 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2723 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – HKR AbtL – vom
16.02.2026
**Projekt zur Implementierung einer Software für das
Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
im Land Berlin (HKR-neu)**
(Berichtsauftrag aus der 81. Sitzung vom 17.09.2025)

[1635 E](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, es sei schade, dass der Bericht die Probleme nicht wirklich offenlege. Er hätte gern eine Einschätzung zu dem Problem mit den Zahlungen. Man höre aus den Bezirken, dass sie über längere Zeiten Rechnungen nicht bezahlen und Transferleistungen nicht ausreichen könnten.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass man sich noch in öffentlicher Sitzung befinde.

Stefan Ziller (GRÜNE) entgegnet, dies stehe ja auch nicht im Bericht, weshalb er dazu frage. Der Senat müsse entscheiden, wie er antworte.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erwidert, in öffentlicher Sitzung Fragen zu einem vertraulichen Bericht zu stellen, die nur vertraulich beantwortet werden könnten, führe zu einer Ungleichgewichtigkeit.

Vorsitzender Stephan Schmidt schließt zur weiteren Beratung die Öffentlichkeit aus.

Fortsetzung der Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 19/1456

Klimaschutz in der Berliner Investitionsplanung

[1473](#)

Haupt(f)

WiEnBe*

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, es liege eine Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 9. März 2026 vor – mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen die Grünen bei Enthaltung der Linken –, den Antrag abzulehnen.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, nach seinem Verständnis sei die Idee des Antrags, dass man in der Investitionsplanung nicht nur die notwendigen gesetzlichen Standards abbilden solle, sondern man solle darstellen, was es kosten würde, wenn man es richtig machen würde. Die Frage, wie man Klimaneutralität erreiche, sei aber nicht immer nur eine Frage des Standards. Beispielsweise bei einer Wohnung hänge die Frage, ob Klimaneutralität erreicht werde, nicht allein vom Ausbaustandard ab, sondern auch von der Art und Weise der Energieversorgung. Ihm sei nicht klar, wie man einen solchen Sachverhalt in der Investitionsplanung abbilden könne. Dies sei nur möglich, indem man ein Zusammenspiel von Landesmaßnahmen darstelle.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1456 – zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I B 14 – vom 26.11.2025 [2159 B](#)
Vergesellschaftungsrahmengesetz – Inhalte des Haupt
Rechtsgutachtens
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

Dr. Kristin Brinker (AfD) resümiert, Kernaussage des Gutachtens sei, dass in der Verfassung von Berlin keine Vergesellschaftungsermächtigung stehe. Teile der Senat diese Auffassung? Wenn an dem Thema der Vergesellschaftung festgehalten werden solle, was offenbar der Fall sei: Plane der Senat eine Verfassungsänderung auf Basis dieses Gutachtens? Welche konkreten Punkte in dem Gutachten stünden aus Sicht des Senats im Widerspruch zum Abschlussbericht der Kommissionmehrheit? Sie interessiere die Einschätzung des Senats hinsichtlich des Gutachtens in den relevanten verfassungsrechtlichen Punkten.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, die Koalition habe dafür gesorgt, dass das Gutachten erst beraten werde, nachdem das Gesetz verabschiedet sei. Auch wenn dies verfahrensmäßig absurd erscheine, sei es doch inhaltlich angemessen, darüber zu sprechen. Das Gutachten sei keine tatsächliche Hilfe bei der Erstellung des Gesetzes gewesen. Um den Inhalt zu kennen, hätte man auch das Gutachten nicht gebraucht, denn das Gleiche hätten die Autoren vorher schon einmal für den BBU aufgeschrieben. Insofern stelle sich die Frage, wofür man das Gutachten überhaupt gebraucht habe. Es helfe in keiner Form dabei, den Bericht der Kommission zu diskutieren, weil es darauf kaum Bezug nehme. Daher könne man die Beratung hier im Ausschuss mit der Bemerkung abschließen, dass dieses Gutachten nur Kleingeld in einer politischen Auseinandersetzung gewesen sei und jetzt offensichtlich keiner mehr das Rückgeld brauche.

André Schulze (GRÜNE) ergänzt, die Ausführungen in dem Gutachten zum Thema wirtschaftliche Betrachtung blieben – vielleicht auch der Tatsache geschuldet, dass eine Rechtsanwaltskanzlei nicht der ideale Ort sei, um ökonomische Betrachtungen vorzunehmen – hinter der Erwartung zurück, dass man dadurch neue Erkenntnisse gewinnen könnte. Da zwischenzeitlich der Beschluss des Vergesellschaftungsrahmengesetzes vorliege, interessiere ihn, ob der Senat sich daranmache, ein Umsetzungsgesetz zur Vergesellschaftung zu erarbeiten, und wenn ja, welches Vergesellschaftungsgegenstandes. Das Rahmengesetz gebe ihm hierzu ein ganzes Portfolio von Möglichkeiten an die Hand.

Staatssekretärin Tanja Mildenerger (SenFin) teilt mit, eine Gegenüberstellung des Gutachtens und der Aussagen der Kommission gebe es nicht. Es handle sich auch nicht um ein Gutachten zu den Arbeiten der Kommission, sondern zu Inhalt und Reichweite von Artikel 15 Grundgesetz und den Möglichkeiten eines Gesetzes. Darüber hinaus seien ihr keine Planungen zu verfassungsrechtlichen oder einfachgesetzlichen Änderungen des Senats bekannt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2159 B zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenFin – II AbtL Ref – vom
19.02.2026

[2695](#)
Haupt

Umsetzung des Konnexitätsgesetzes
gemäß Auflage B. 22 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27
und m.d.B. um Fristverlängerung (ohne Termin)

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, mit der Fristverlängerung sei SenFin angesichts der Senatsentscheidung prophetisch gewesen. Er bitte um einen Einblick in die Überlegungen im Senat. In der Presse heiße es, das Thema sei jetzt tot, weil Kai Wegner keine Mehrheit mehr für das Vorhaben im Senat habe. Sei dies der Fall, oder gebe es noch Hoffnung, die Kolleginnen und Kollegen im Senat von dem gemeinsamen Weg, den man in den letzten Jahren beschritten habe, zu überzeugen, und wie könnte ein Zeitplan nach der Verschiebung aussehen?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erinnert daran, dass seine Fraktion bereits 2025 kritisiert habe, dass es zwar die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Verfassung gebe, aber keine Gesetzesauslegung. Damals habe SenFin geantwortet, es sei noch ein Vierteljahr Zeit, die Verwaltungsreform werde erst am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Bis dahin werde das Konnexitätsgesetz vorliegen. Nun sei man schon am Ende des ersten Quartals 2026. Die Bezirke warteten darauf, und alle Fraktionen seien sich einig, dass es eine wichtige Frage sei und eine Frage der Gerechtigkeit und der Fairness gegenüber den Bezirken und der Arbeitsfähigkeit. Wie wolle man hier vorankommen?

Steffen Zillich (LINKE) unterstreicht, man benötige vom Senat einen neueren Informationsstand, wie der aktuelle Status der Vorbereitungen des Konnexitätsgesetzes aussehe. Sei dieser Weg gescheitert? Solle er mit der gestrigen Entscheidung im Senat neu aufgesetzt werden? Werde es nur Nachbesserungen geben? Offensichtlich sei durch eine aktuelle politische Entwicklung in der Abstimmung im Senat ein zentraler Pfeiler für die verabredete Umsetzung der Verwaltungsreform plötzlich nicht mehr vorhanden oder zumindest nicht mehr in der Form, wie die Autorinnen und Autoren es sich gedacht hätten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) informiert, das Konnexitätsausführungsgesetz werde im Senat noch beraten. Einzelne Verwaltungen hätten noch Verständnisfragen. Weite Teile der Fachverwaltung hätten den Prozess für sich bereits abgeschlossen und hätten keine Fragen mehr zum vorgelegten Entwurf. Es sei kein unübliches Verfahren, Senatsvorlagen und Gesetzentwürfe intensiv zu beraten und, wenn sich im weiteren Verfahren weitere Fragen ergäben, diese möglichst einer Klärung zuführen. Der Senatsbeschluss sei selbstverständlich weiterhin sehr zeitnah angestrebt, um den Rat der Bürgermeister beteiligen zu können und das Gesetzgebungsverfahren nicht nur zeitnah einleiten, sondern auch noch erfolgreich zum Abschluss bringen zu können. Es habe am Vortag keine Entscheidung im Senat gegeben, dass dies gescheitert sei. Ihr Haus und ihre Mitarbeitenden stünden für die Fragen der Verwaltungen jederzeit zur Verfügung. Es handle sich um einen Wechsel der Steuerungsverantwortung, der mit dem LOG bereits eingeleitet sei und sich hier fortsetze und seine weitere Ausgestaltung finde. Dass mit der Verwaltungsmodernisierung immer Fachfragen aufträten, wie Dinge technisch funktionierten, verstehe sich von selbst. Man habe senatsseitig zusätzlich das Projekt der Implementierung der Verwaltungsmodernisierung aufgesetzt. Darin

beschäftige sich Arbeitspaket 4.4 mit der weiteren Operationalisierung der Vorgaben aus der Konnexität, um hierzu Unterstützung an die Hand zu geben. Das einfachgesetzliche Konnexitätsausführungsgesetz sei ein weiterer Schritt, an dem man intensiv arbeite. Sie sehe keinerlei Dissens in diesem Ziel.

Man sei von dem ursprünglichen Zeitplan abgewichen, weil es intensive Diskussionen gegeben haben, die richtigerweise geführt werden sollten. Man habe im Wege der Beteiligung auch mit anderen Stakeholdern gesprochen. Dies sei der Wichtigkeit des Gesetzes angemessen, auch wenn sie sich gewünscht hätte, dass es schon jetzt in Kraft wäre. Die Bezirke hätten ihre Globalsummenzuweisung für 2026 und 2027 erhalten. Es sei nicht so, dass sie ohne dieses Gesetz kein Geld zugewiesen bekämen. Sie seien handlungsfähig. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts habe man die Handlungsfähigkeit aus den Sparbeschlüssen so weit wie möglich ausgenommen, was sie noch einmal in Erinnerung rufen wolle. Sie hoffe, in den nächsten Sitzungen Konkreteres vorlegen zu können.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, es gebe also Verständnisfragen Einzelner. Jedenfalls sei der Zeitplan verschoben worden. Welcher Zeitplan sei nunmehr in den Blick zu nehmen, nachdem eine Beschlussfassung jetzt nicht wie geplant erfolgt sei?

Stefan Ziller (GRÜNE) wirft ein, die Umsetzung des Konnexitätsgesetzes sei seit vielen Monaten in der Debatte, auch der Gesetzentwurf sei seit Monaten bekannt. Er gehe davon aus, dass der Artikel in der Berliner Morgenpost zumindest teilweise die Aussagen der Senatsverwaltungen wiedergebe. Wenn es wirklich nur um Verständnisfragen gehe, könne das Gesetz dann am 24. März 2026 beschlossen werden? Er glaube dies allerdings nicht. Wie gehe man mit der Kritik offensichtlich mehrerer Senatsverwaltungen um, dass sie neue Aufgaben für die Bezirke unterjährig nicht aus ihrem Einzelplan bezahlen könnten, weil das Geld in den einzelnen Titeln gebunden sei und nur SenFin den großen Titel für die Basiskorrektur habe? Was antworte SenFin den Senatsverwaltungen, um sie zu überzeugen, das Gesetz sehr zeitnah zu beschließen?

Laut der Presseberichterstattung wollten einzelne Senatsverwaltungen, anders als SenFin, schneller den großen Schritt in die Politikfeldbudgetierung gehen, um für nachgeordnete Behörden und Bezirke ein einheitliches Budget zu haben. Strebten diese Senatsverwaltungen ernsthaft an, dies bereits zum nächsten Doppelhaushalt umzusetzen?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) äußert, die Ausführungen der Staatssekretärin liefen darauf hinaus, dass man keine Konnexität benötige, weil die Bezirke die Globalsumme hätten. Man sei sich aber einig, dass man das Konnexitätsprinzip brauche, weil die Bezirke eben nicht auskömmlich arbeiten könnten. Seinerzeit habe SenFin auf die Frage seiner Fraktion geantwortet, das Thema sei komplexer, weil es nicht nur darum gehe, Geld zu geben, sondern man könnte auch Personal geben oder andere Ausgleiche schaffen. Sei man inzwischen weiter in der Frage, ob es auf einen finanziellen Ausgleich von Sachleistungen oder auf einen Personalausgleich oder Ähnliches hinauslaufe? Gebe es Verwaltungen, die sich das eine oder das andere wünschten?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bittet abzuwarten, dass der Senat intern verhandelt und eine gemeinsame Entscheidung getroffen habe. – Trotz der verzögerten Senatsbefassung solle ein Beschluss noch vor der Sommerpause möglich sein.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet, dass für die Fristverlängerung ein Termin genannt werden solle. – Wie könnten die Bezirke derzeit ohne das Gesetz Konnexitätsachverhalte anmelden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) hebt hervor, dass das Konnexitätsprinzip verfassungsgemäß für künftige neue Aufgaben gelte. Es gebe mit den politikfeldfederführenden Verwaltungen schon Gespräche, was diese an Vereinfachungen durch den Gesetzesentwurf erwarteten. Das Nachholen einer expliziten Kostenfolgenabschätzung sei zugesagt worden. – Als Termin schlage sie den 15.05.2026 vor.

Sebastian Walter (GRÜNE) interpretiert, dass der Terminvorschlag andeute, dass es keine Einigung bis zum 15.05. im Senat geben werde.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt klar, dass dies nur ein Termin für die Fristverlängerung sei.

Sebastian Walter (GRÜNE) wiederholt, dass diese Terminsetzung andeute, dass das Gesetz nicht mehr in dieser Legislaturperiode komme.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) hält entgegen, dass der Bericht übermittelt werde, sobald die Beschlussfassung abgeschlossen sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 15.05.2026 erwartet werde. Der Bericht rote Nr. 2695 werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A 11 – vom 02.02.2026 [2656](#)
Darlehensvergabe und Darlehensrückflüsse im Haupt
Bereich Wohnungsbau
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, welche Veränderungen es mit der Umstellung von Darlehen auf finanzielle Transaktionskredite gebe. In der Vergangenheit seien die Darlehen ex post in die Ermittlung des strukturellen Saldos eingeflossen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, dass das vorherige Finanzierungsmodell vorsah, Haushaltsmittel an das Sondervermögen zu vergeben. Nun werde der ausgereichte Förderkredit nicht mehr aus Haushaltsmitteln dargestellt, sondern Kredit mit Kredit finanziert, was über die Rückflüsse an die IBB wieder an den Landeshaushalt zurückgehe. Die geäußerte Annahme sei daher nicht korrekt.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Klarstellung, dass die Darlehensvergaben aus dem Sondervermögen als auch die Darlehensrückflüsse in das Sondervermögen den Saldo der finanziellen Transaktionen nicht beeinflussten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt klar, dass dies korrekt sei, da es vorher keine finanziellen Transaktionen gewesen seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2656 zur Kenntnis genommen werde.

Bezirke

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Mitte – StadtFML – vom
18.02.2026

**Verlängerung der Anmietung von Büroflächen für
das Bezirksamt Mitte von Berlin im Objekt
Klosterstr. 71 in 10179 Berlin**

1. Zustimmung zur Verlängerung der Anmietung

2. Kenntnisnahme von der Absicht des Bezirksamtes

**Mitte eine außerplanmäßige Verpflichtungs-
ermächtigung mit Ausgleich in 2026 bei Kapitel
3306, Titel 51715 und Kapitel 3306, Titel 51820 mit
Jahresscheiben in den Jahren 2027 bis 2030**

zuzulassen

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/2828
zum Haushalt 2026/27

[2703](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Dr. Kristin Brinker (AfD) bittet um Erläuterung, warum die Vorlage rückwirkend vorgelegt werde.

Franziska Brychey (LINKE) fragt nach, welche Pläne es für den Standort nach 2030 gebe. Würden auch 2026 50 Prozent Basiskorrektur zur Verfügung gestellt?

Lisa-Bettina Knack (CDU) beantragt, dass eine 50 000-Euro-Strafzahlung aufgrund der verspäteten Vorlage verhängt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Sprecherrunde am 13.04.2026 darüber befinden werde.

Bezirksstadtrat Ephraim Gothe (BA Mitte) erläutert, dass das Bürgeramt in der Klosterstraße im 3. Stock gelegen habe, was für den Besucherverkehr ungünstig gewesen sei. Vor sechs Wochen habe der Umzug in das Erdgeschoss stattgefunden. Da 300 Quadratmeter weniger nötig seien, seien auch die Mietkosten reduziert worden. – Nach 2030 gebe es eine Verlängerungsoption, aber auch die Möglichkeit im noch zu errichtenden „Rathaus der Zukunft“ ein Bürgeramt einzurichten.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wiederholt, warum die Vorlage erst rückwirkend vorgelegt werde.

Bezirksstadtrat Ephraim Gothe (BA Mitte) erläutert, dass der Anmietungsbedarf schon am 23.09.2025 an SenFin gemeldet worden sei. Am 4.11.2025 sei die Zustimmung erteilt worden. Die Hauptausschussbeschlussvorlage habe sich durch mehrmalige Fristverlängerungswünsche der SenFin bis 06.02.2026 verzögert. Die endgültige Mitzeichnung der SenFin sei am 24.02.2026 gekommen. Dann sei sofort die Vorlage im Hauptausschuss eingebracht worden. Die Verzögerungen würden mit SenFin aufgearbeitet.

Franziska Brychcy (LINKE) fragt nach, ob SenFin die Kosten des Umbaus teilweise übernehmen könne, wenn SenFin an den Verzögerungen Schuld sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt erinnert, dass sich die Sprecherrunde mit der Strafzahlung beschäftigen werde.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) weist zurück, dass SenFin die Verzögerung verschuldet habe. Die Anmeldung des Bedarfs sei für das Verfahren recht spät gekommen, und es werde Wert auf qualitativ gesicherte Vorlagen an den Hauptausschuss gelegt. Es habe aber Schwächen in der Kommunikation mit dem Bezirk gegeben. – Dass das Bürgeramt mit weniger Betriebskosten fortgeführt werde, sei zu begrüßen. Eine Notwendigkeit, mit einer Basiskorrektur die Globalsumme des Bezirks anzupassen, werde derzeit nicht gesehen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, warum die Vorlage qualitativ habe verbessert werden müssen.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, zu welchem Zeitpunkt SenFin die Notwendigkeit einer Basiskorrektur ermittle. Dies sei wichtig, um dem Bezirken finanzielle Sicherheit zu geben.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) weist hin, dass die Abrechnung der gesamtstädtischen Unterbringung der Verwaltung ein komplexer Prozess sei, wo es immer wieder Differenzen bei der Berechnung von einzelnen Abrechnungen und der Kosten und der Überbringung verschiedener Interessen gebe. – Das Bürgeramt Klosterstraße werde von Bezirk und Senat befürwortet. Die Notwendigkeit einer Basiskorrektur werde im Laufe des Jahres ermittelt, wenn weitere Einzelfälle der Bezirke geprüft würden.

Bezirksstadtrat Ephraim Gothe (BA Mitte) unterstreicht, dass das Projekt von Bezirk und Senat gewünscht sei. Der Standort habe sich bewährt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2703 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben BA Reinickendorf – Haush L (k) – vom
13.02.2026

[2714](#)
Haupt

**Ergänzungsplan zum Bezirkshaushaltsplan
Reinickendorf von Berlin für das Haushaltsjahr
2026**

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, welche Maßnahmen mit den 1,1 Mio. Euro der Schulbauunterhaltung schon in 2025 hätten veranschlagt werden können.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob 2026 weitere Projekte umgesetzt werden könnten. – Gehe SenFin davon aus, dass die eingeplante Tarifierungsvorsorge ausreiche, um auch zu ermöglichen, dass auch Zuwendungsempfänger eine Anpassung erhielten?

Franziska Brychey (LINKE) greift auf, dass die Bezirke Probleme hätten, die gestiegenen Leistungen für Hilfen zur Erziehung zu finanzieren, ohne eine Haushaltskonsolidierung vornehmen zu müssen. Sei mittlerweile eine Arbeitsgruppe bei SenFin eingerichtet, um eine neue Basiskorrektur für HZE-Leistungen für junge Volljährige zu erarbeiten?

Bezirksbürgermeisterin Emine Demirbüken-Wegner (BA Reinickendorf) antwortet, dass bei der Schulbauunterhaltung mehrere unterschiedliche Maßnahmen, etwa Brandschutz, umgesetzt worden seien. Die Unterhaltungsmaßnahme 2026 sei damit nicht abgegolten und gehe weiter.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) führt aus, dass die Tarifvorsorge als auskömmlich bewertet werde. – Die Transferkosten der Bezirke würden zu 99 Prozent basiskorrigiert, sodass dies auch für 2025 zu erwarten sei. Der Vorwurf der strukturellen Unterfinanzierung sei nicht zutreffend, wenn betrachtet werde, dass Bezirke von der Haushaltskonsolidierung nicht so stark betroffen seien.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob das BA Reinickendorf der Auskömmlichkeit der Tarifvorsorge zustimme.

Bezirksbürgermeisterin Emine Demirbüken-Wegner (BA Reinickendorf) antwortet, wenn dem Schreiben entsprochen werde, werde dies im laufenden Jahr angegangen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2714 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben RBm -Skzl – V C 21 – vom 09.03.2026
**Inanspruchnahme von Rechtsdienstleistungen der
IKT-Steuerung über einen Rahmenvertrag
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2722](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob geplant sei, für die IKT-Steuerung Kompetenzen in der Skzl zu schaffen. Dies sei anscheinend eine Regelaufgabe.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemängelt, dass nur sehr allgemein beschrieben werde, wofür Mittel eingesetzt werden sollten. Es müsste detaillierter ausgeführt werden.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) erläutert, dass die Rechtsberatung für sehr spezialisierte Fragestellungen bei der Rechtsaufsicht über das ITDZ nötig sei. Aufgrund der Spezialisierung sei es unwahrscheinlich, dass eine vergleichbare Kompetenz verwaltungsintern aufgebaut werden könne. Es sei auch wirtschaftlicher, die Leistungen über Rahmenverträge punktuell abzurufen. – Konkrete Auskünfte könne er nicht geben, da er für den Bereich nicht zuständig sei.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet, dass ein Bericht verglichen solle, ob andere Senatsverwaltungen für die Rechtsaufsicht über Landesunternehmen ebenfalls Rechtsberatungen nutzten oder die Aufgabe anders lösten. Möglicherweise könne die Aufgabe über Amtshilfe gelöst werden. Wie könne ein effizienter Umgang mit dem Rahmenvertrag gewährleistet werden?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 31.05.2026 erwartet werde.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) schätzt ein, dass es beim ITDZ auch aufgrund der Anpassung des ITDZ-Gesetzes besondere Anforderungen gebe, die bei anderen Landesunternehmen nicht aufträten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2722 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – VI C 3 – vom 22.01.2026
Migrationsreadiness Verwaltungsgebäude
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2630](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) zeigt sich besorgt, dass auch bis Ende 2027 relevante Teile der Verwaltungsgebäude der Bezirke nicht so umgebaut werden könnten, dass der Einsatz standardisierter IT möglich sei. Das sei ein großes IT-Sicherheitsrisiko. Ein Bericht solle darstellen, wie das Ziel noch erreicht werden könne. – Warum seien in Charlottenburg-Wilmersdorf einzelne Gebäude bis Ende 2027 nicht fertig, obwohl das Pilotprojekt bereits zehn Jahre laufe?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis Ende der Sommerpause 2026 erwartet werde.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) merkt an, dass die Verantwortung der Umsetzung bei den Bezirken liege. Daher könne der Senat konkrete Frage nach einzelnen Standorten nicht beantworten.

Stefan Ziller (GRÜNE) widerspricht, dass die Bezirke alleine zuständig seien. Es gebe durch das E-Government-Gesetz und die Abnahmepflicht durch das ITDZ gesamtstädtische Steuerungsaufgaben. Die Vorgängerregierungen hätten konkrete Migrationsprogramme gestartet, um die Prozesse zu steuern.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) stellt klar, dass die Berichtspflicht sich auf die Gebäudereadiness beziehe, was alleinige Bezirksverantwortung sei. Das gelte auch für die Finanzierung.

Stefan Ziller (GRÜNE) wendet ein, dass es in der Vergangenheit ein zentrales Migrationsprogramm gegeben habe. Die unter der aktuellen Regierung erfolgte Dezentralisierung zeige Schwächen, sodass es gegebenenfalls wieder Anpassungen brauche.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2630 zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.47 bis 15.18 Uhr]

Inneres und Sport – 05

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – I E 2 – vom 10.02.2026
**Abschlussbericht der AG Zensus – Stand der
Operationalisierung der Maßnahmenvorschläge der
Arbeitsgruppe „Meldewesen“ – Halbjahresbericht**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung
vom 22.01.2025)

[1906 F](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet, dass ein Folgebericht zum 30.06.2026 zum Stand der Vorbereitung der Wahlen und wie die Verschickung der Wahlbenachrichtigungen für eine Bereinigung der Melderegister genutzt werde ausführe

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Auskunft, was der Stand des Projekts Digitale Abmeldung sei und bis wann es abgeschlossen sei. Wie viele Personen arbeiteten an den Prüffällen? Gebe es eine zentrale Steuerung? – Ein Bericht solle darstellen, welche Bezirke sich für das IKT-Verfahren zu bezirksübergreifenden Prüffallbearbeitung interessierten und was konkret ein mögliches Anreizsystem für sachgerechte Bearbeitung von Prüffällen sei sowie welche Ansätze zur Anpassung der KLR geprüft würden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, dass mit verschiedenen Maßnahmen versucht werde, mehr Genauigkeit der Melderegisterdaten zu erreichen. Vollständig sei das aufgrund fehlender Abmeldungen etwa bei einem Wegzug ins Ausland nicht möglich. Das wichtige Projekt Digitale Abmeldung stehe aber erst am Beginn. Im Sommer 2026 beginne die zweite Projektphase.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt nach, wie viele fehlerhafte Melderegistereinträge in den letzten fünf Jahren festgestellt und korrigiert worden seien. Bei wie vielen Adressen seien auffällig hohe oder missbräuchliche Meldungen festgestellt worden? Wann sei mit einer verifizierbaren digitalen Wohnungsgeberbestätigung zu rechnen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) unterstreicht, dass digitale Verfahren zentral seien, um die Genauigkeit zu verbessern. Es werde nach und nach versucht, die Verfahren zu entwickeln und zu verbessern. Das sei alles in DigiMePa enthalten, wo die Umsetzung geprüft werde. Ab Sommer 2026 könnten dann Schulungsmaßnahmen aufgesetzt und durchgeführt werden. – Missbräuchliche Wohnsitzanmeldungen seien in Zuständigkeit des LABO und der Polizei Berlin. Diese würden bei Auffälligkeiten informiert. Konkrete Zahlen müsse nachgeliefert werden.

Dr. Hugh Bronson (AfD) schlägt vor, die Frage schriftlich zu beantworten.

Kristian Ronneburg (LINKE) weist hin, dass die Frage nach der Anzahl der Mitarbeiter bei Prüffällen noch offen sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) schlägt vor, die Fragen im bereits beantragten Folgebericht bis Ende August zu beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis Ende August erwartet werde.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet, die Fragen seiner Berichtsbitte ebenfalls aufzugreifen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bittet, die Fragen bis Freitag 12 Uhr nachzureichen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1906 F zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport vom 10.02.2026

Straßenbahndepot Belziger Straße in Tempelhof-Schöneberg

hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion

Bündnis 90 / Die Grünen

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[1387 G](#)

Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet um Auskunft, warum am Standort derzeit auch Katastrophenschutzfahrzeuge der Malteser abgestellt seien. Welche Pläne gebe es für den Standort Cecilienstraße, um diesen für die sichergestellten Fahrzeuge der Polizei zu erweitern? Weitere Fragen würden schriftlich nachgereicht.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt nach, wie lange das Straßenbahndepot voraussichtlich noch für die Unterbringung sichergestellter Fahrzeuge benötigt werde zumal der Standort Cecilienallee noch nicht ausreiche. Welche jährlichen Gesamtkosten entstünden dem Land Berlin durch die Nutzung durch Polizei und Feuerwehr?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, dass die Unterbringung der Katastrophenschutzfahrzeuge nur temporär gewesen sei. Nun seien dort historische Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr untergebracht. Der bisherige Standort in der Julius-Leber-Kaserne sei nicht mehr nutzbar, weil die Bundeswehr die Flächen selbst nutzen wolle. – Der Standort Cecilienallee sei überbelegt. Die Unterbringung der sichergestellten Fahrzeuge sei herausfordernd, weil die Justiz die Fahrzeuge bis Abschluss des Strafverfahrens benötige. Es werde geprüft, ob der Zeitraum verkürzt werden könne. Der Standort Belziger Straße werde daher weiterhin für die Unterbringung benötigt, sodass kein konkretes Datum für das Ende der Nutzung möglich sei. – Die Kosten der Unterbringung betrügen 2026 und 2027 831 000 Euro für die Nettokaltmiete. Hinzu kämen Betriebs- und Nebenkosten. Die Unterbringung der Fahrzeuge der Feuerwehr koste 268 000 Euro für die Kaltmiete.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt nach, warum Fahrzeuge des Katastrophenschutzes untergebracht worden seien. Sie dies nun beendet?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erläutert, dass die Hilfsorganisationen ebenfalls Platzprobleme gehabt hätten. Daher sei dies eine temporäre, mittlerweile beendete Lösung gewesen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1387 G zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – Sen PL 3 – vom 24.02.2026
**Weiterentwicklung des Beschäftigtenwohnens bei
der BVG**
(Berichtsauftrag aus der 85. Sitzung vom 08.10.2025)

[1527 D](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) führt aus, dass das Vorhaben begrüßt werde. – Wie viele Wohnungen entstünden? Welche landeseigene Flächen könnten genutzt werden? Welche Kosten seien zu erwarten? Gebe es Pläne, auch für andere Landesunternehmen ein systematisches Beschäftigtenwohnprogramm aufzusetzen?

Kristian Ronneburg (LINKE) bemängelt, dass der Bericht eher unkonkret sei. Die beiden genannten Projekte Betriebshof Marzahn und U-Bahnhof Hönow seien schon länger in Planung. Gebe es Erkenntnisse, dass die Projekte tatsächlich umsetzungsfähig seien? Befinde sich Hönow noch in der Phase der Bauvoranfrage oder gebe es weitere Fortschritte? – Er bitte, dass eine projektscharfe Liste für das Beschäftigtenwohnen erstellt werde, welche Projekte in welchem Umsetzungsstatus seien.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass das Konzept im April 2024 vom Senat verabschiedet worden sei. Eine Arbeitsgruppe der SenFin, der SenStadt, der Skzl und SenInnSport arbeitete intensiv und regelmäßig an dem Vorhaben. Der Berichtsauftrag habe vorgesehen, die BVG einzubinden und den Stand ihrer Projekte darzustellen. Daher sei nun auch die BVG in Arbeitsgruppe eingebunden, um mögliche Projekte, Wohnraumbedarf und mögliche Flächen zu prüfen. Das letzte Treffen habe am 29.01.2026 stattgefunden. Vertreter weiterer Landesunternehmen seien eingeladen gewesen. – Die BVG sei im Beschäftigtenwohnen sehr aktiv, prüfe die Umsetzung und starte Planungen mit Berlinovo. Die Projekte seien aber noch in der Ideenphase, sodass keine konkreten Daten genannt werden könnten. Die genannten Projekte hätten unterschiedliche bautechnische Anforderungen. Standorte müssten teilweise angepasst und die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1527 D zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport vom 23.02.2026
**Inanspruchnahme von externen Gutachter- und
Beratungsdienstleistungen durch die
Landeskommission Berlin gegen Gewalt
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2697](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 20 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenInnSport – IV A 13 – vom
17.02.2026

**Beauftragung von rechtsanwaltlichen
Beratungsleistungen im Rahmen der europaweiten
Ausschreibung des Pacht- und Betreibervertrages
für die Waldbühne Berlin**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2689](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 21 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenJustV vom 19.01.2026

**Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB)
hier: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der PD
GmbH**

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2680](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 22 der Tagesordnung

- a) Bericht SenJustV vom 23.12.2025
Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 24.09.2025)

[1476 E](#)

Haupt

- b) Bericht SenASGIVA – III F 1.5 – vom 05.02.2026
Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)

[1476 F](#)

Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – VB 13 – vom 13.01.2026 [2008 C](#)
Wirtschaftsplan 2026 der Verbraucherzentrale Haupt
Berlin e.V.
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – I E 1 – vom 16.02.2026 [2670](#)
BEK-Projekte finanziert durch die Etats der Bezirke Haupt
oder anderer Senatsverwaltungen
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet um Auskunft, warum die Bezirke noch nicht abgefragt worden seien, welche Maßnahmen die Bezirke übernehmen könnten. – Wann komme der Bericht zum klimagerechten Haushalten?

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob geprüft worden sei, inwiefern die gelisteten Projekte durch BENE gefördert werden könnten. Gegebenenfalls könnten Synergieeffekte genutzt werden, wenn die Haushaltsmittel genutzt würden, um die Kofinanzierung für das BENE-Programm zu erbringen. – Was sei der aktuelle Stand der Prüfung weiterer Möglichkeiten, BENE möglichst vollständig zu nutzen?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erläutert, dass die Bezirke abgefragt worden seien, was im zweiten Teil des Berichts zum klimagerechten Haushalten dargestellt werde. Der Bericht sei derzeit in Abstimmung mit SenFin. – Die BENE-Förderfähigkeit werde laufend geprüft. Dazu, wie die Kofinanzierung gestärkt werden könne, werde noch mit SenFin abgeklärt, wie Mittel von Projekten, die bereits im Vorjahr beschieden worden seien, genutzt werden könnten. Außerdem werde abgewartet, wie der Bund die Nutzung des Sondervermögens dahingehend regele.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, den Zeitraum der Prüfung mit SenFin darzustellen.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) antwortet, dass das Ergebnis der Prüfung vorliege und kurzfristig nachgeliefert werden könne.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass ein Bericht bis zum 30.04.2026 das Ergebnis darstellen solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 30.04.2026 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2670 zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

- a) Bericht SenMVKU – II B – vom 13.02.2026 [2085 C](#)
Neu übertragene Aufgaben an die BWB
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 15.10.2025)
Haupt
- b) Bericht SenMVKU – II B – vom 13.02.2026 [2180 F](#)
Finanzierung von Maßnahmen der BWB
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) bittet um Erläuterung, welche Einigung bis wann mit den BWB angestrebt werde. – Führten die drei neuen Aufgaben bei gleichbleibendem Mittelansatz zu Einsparungen anderer Stelle? Wie könnten Mittel durch „haushaltswirtschaftliche Maßnahmen“ bereitgestellt werden?

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet, dass ein Folgebericht die Daten über vorhandene Brunnen aufliste. – Seien die neuen Aufgaben definitiv nicht gebührenfähig? – Wie werde die Umsatzsteuerpflicht umgesetzt?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) erläutert, dass „haushaltswirtschaftliche Maßnahmen“ bedeute, dass die Bereitstellung und Wartung von Trinkbrunnen durch den Haushalt der SenMVKU finanziert werde. Weitere Möglichkeiten der Finanzierung würden mit den BWB geprüft. Beispielsweise könnten die Wintereinhausungen der Trinkbrunnen als Werbeflächen vermarktet werden. – Die Daten der Brunnen würden nachgeliefert.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, welche Werbeeinnahmen pro Brunnen realisiert werden könnten. – Wann sei die Abstimmung mit den BWB abgeschlossen?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) weist hin, dass die BWB die möglichen Einnahmen prüfen. Ein Ergebnis sei bis zum 20.03.2026 angekündigt.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert, dass die Fragen zur Nichtgebührenfähigkeit und zur Umsatzsteuerpflicht noch offen seien.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) antwortet, dass die Nichtgebührenfähigkeit das aktuelle Ergebnis der Prüfung sei.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) erläutert, dass die Umsatzsteuerpflicht eine Einzelfallprüfung sei, sodass noch keine Aussage möglich sei.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 2085 C und rote Nr. 2180 F zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – III C 1-2 – vom 02.02.2026
Produktblatt Parkbetreuung
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2676](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Erläuterung, inwiefern die Buchungen 2026 wirklich belastbar seien. Wenn es etwa durch die späte Bereitstellung bei den Bezirken Probleme gebe, die Mittel zu nutzen, könnte dies politisch nicht gewollte Folgewirkungen haben, die 2028 zu Nachsteuerungsbedarf führten.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) antwortet, dass erwartet werde, dass die Annahmen belastbar seien. Gegebenenfalls werde nachgesteuert.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, wann die Prüfung abgeschlossen sei. Gegebenenfalls solle ein Bericht 2027 darüber informieren.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) antwortet, dass bis zum 31.05.2027 berichtet werden könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 31.05.2027 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2676 zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 2 – vom 04.02.2026
**Vergütungsänderung wegen verlängerter Fahrzeiten
von Bus und Straßenbahn**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2687](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2676 zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 52 – vom 12.02.2026
**Auswirkungen der Sanierung der Baureihe 481 auf
den S-Bahn-Verkehr**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2685](#)
Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet, dass erläutert werde, wann die Zulassung der Baureihe 480 auslaufe, und dass ein Bericht eine Übersicht gebe, wann die nächsten Revisionen fällig seien. – Welches Ergebnis hätten die Abstimmungen über verkehrlichen Einschränkungen durch die Ertüchtigung der Baureihen 480 und 481 ergeben?

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, ab welchem Jahr die Baureihe 480 saniert werden müsste. Welche Optionen gebe es durch die Notbeschaffung für auszumusternde Fahrzeuge?

Benjamin Tiedtke (SenMVKU) erläutert, dass die ersten Fahrzeuge der Baureihe 480 2028 revisionsfähig würden. Das ziehe sich bis 2032/2033. Laut S-Bahn Berlin GmbH sei ein Weiterbetrieb möglich, daher würden entsprechende Revisionen vereinbart. – Die im Bericht ausgeführten Aussagen zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen der Ertüchtigungsprogramme der Baureihe 481 seien noch nicht final. Im Sommer 2026 seien konkrete Erkenntnisse zu erwarten. Es müsse eine Abwägung zwischen der Sicherstellung eines möglichst großen Verkehrsangebot und der Ertüchtigung der Fahrzeuge getroffen werden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) weist hin, dass die Ertüchtigung erfreulich sei, aber dass ein längerer Weiterbetrieb auch zu kürzeren Wartungsintervallen und damit höheren Kosten führe. – Könnten zu TOP 27 noch Fragen gestellt werden?

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass dies nach dem Redebeitrag des Abgeordneten Zillich möglich sei

Steffen Zillich (LINKE) begrüßt die Tatsache, dass für die Baureihe 480 Revisionen möglich seien, weil sie benötigt würden. Die verkehrlichen Auswirkung dieser Revisionen als Auswirkung der Ertüchtigungsprogramme für die Baureihe 481 rufe Fragen nach den Kosten bzw. der Kostenverteilung hervor. Es sei ein höherer Aufwand, als er vermutlich in den Verkehrsverträgen hinterlegt sei. Sei dazu eine Verkehrsvertragsergänzungsverabredung zu treffen? Wie werde dieser höhere Aufwand finanziert? Gebe es Erkenntnisse, inwieweit es wahrscheinlich sei, dass sowohl für die Baureihe 481 als auch vor allen Dingen dann bei der Baureihe 480 hinsichtlich anderer Auflagen für Wartungsintervalle und Ähnliches noch mal mit zusätzlichen Auflagen zu rechnen sei, sodass die Verkehrsleistung dieser Wagen zurückgehe und für den gleichen Betrieb mehr Fahrzeuge benötigt würden?

Benjamin Tiedtke (SenMVKU) führt aus, dass ein Betrieb mit ertüchtigten Altfahrzeugen selbst unter Berücksichtigung des Mehraufwands kostengünstiger sei als der Einsatz von Neufahrzeugen, insbesondere hinsichtlich Abschreibungen und Zinsen. Somit könne nicht von einem Kostentreiber gesprochen werden. Der aktuelle Interimsvertrag II mit der S-Bahn auf den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd laufe im Juni 2027 aus. Alle Maßnahmen bezögen sich auf den sogenannten Übergangsvertrag, der zwischen dem Interimsvertrag II und dem Vertrag mit Neufahrzeugen erfolge, in dem die Aufwände für die Fahrzeugertüchtigung entsprechend berücksichtigt werden sollten. Eine exakte Summe könne jedoch noch nicht genannt werden, da derzeit Vorbereitungen im Rahmen des Langlebigkeit-II-Programms liefen. Anhand von Musteranbauten an zwei Fahrzeugen würden Erkenntnisse gewonnen, um die Gesamtkosten für die Umrüstung der gesamten Serie zu ermitteln. Zu den Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Fahrzeuge im Linieneinsatz führe die S-Bahn aktuell Abstimmungen durch, um zu prüfen, wie viele Fahrzeuge durch betriebsnahe- und schwere Instandhaltung gebunden seien. Erste Aussagen deuteten auf eine höhere Bindung als im Status quo hin, doch das genaue Ausmaß solle bis zum Sommer geklärt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt für den Ausschuss fest, dass der Bericht zur Kenntnis genommen werde.

Oda Hassepaß (GRÜNE) kommt zurück auf Tagesordnungspunkt 27, zur Straßenbahn. Nach dem Bericht erfolge die Vergütung der BVG auf Grundlage eines von ihr kalkulierten Kostensatzes. Wie habe sich der Kostensatz in den letzten vier Jahren entwickelt? Welche Maßnahmen zur Beschleunigung wie Bussonderstreifen oder Straßenbahn-/Busvorrangschaltung, Lichtsignalanlagen usw. sollten in 2026 noch umgesetzt werden, um hier Geld zu sparen?

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) trägt vor, dass die Kalkulation der BVG für Fahrleistungen nicht allein auf der aktuell gefahrene Geschwindigkeit einzelner Linien basiere. Vielmehr fließe ein Durchschnittswert über alle Linien ein, der verschiedene Faktoren berücksichtige: notwendige Wegstrecken, Zeitbedarfe für Fahrzeug- und Personaltransporte zwischen Depot und Einsatzgebiet sowie unterschiedliche Fahrzeugtypen mit ihren Anschaffungs- und Wartungskosten. Zudem würden Entwicklungen wie Arbeitsplatzregelungen, Durchschnittsgeschwindigkeiten oder Baustellenumfahrungen einbezogen. Diese komplexe Steuerung sei eine Managementaufgabe, um die vom Aufgabenträger gezahlte Vergütung auskömmlich zu halten. Steige die Fahrzeit durch veränderte Bedingungen, erhalte die BVG nach einer Fahrplanänderung über die Zeitkomponente zusätzliche Vergütung, unabhängig davon, ob dieselbe Anzahl an Umläufen beibehalten werden könne. Die internen Kosten für zusätzliche oder eingesparte Umläufe seien Teil der internen Managementaufgabe, der Steue-

rung und der Kalkulation. Daher ließe sich aus der vom Aufgabenträger gezahlten Vergütung keine direkte Schlussfolgerung über die monetären Auswirkungen von Beschleunigungsmaßnahmen ableiten. Selbst ein Fahrgastzuwachs könne sich negativ auswirken, da längere Ein- und Ausstiegszeiten die Haltezeiten verlängerten. Er biete an, die Frage noch einmal prüfen zu lassen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) begrüßt die Anregung, weil es sich auch um beeinflussende Faktoren handle.

Staatssekretär Andreas Kraus (SenMVKU) sagt dies zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2685 zur Kenntnis und beschließt, SenMVKU zu bitten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2026 zu erläutern, wann die Zulassungen der Baureihe 480 auslaufen und wann die nächste Revision fällig wird und zu welchen Ergebnissen die Abstimmungen zwischen Berlin, Brandenburg und der S-Bahn Berlin GmbH zu den verkehrlichen Einschränkungen bei den Ertüchtigungen der Baureihen 480 und 481 geführt haben.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – ZS D 26 – vom 13.02.2026
Neuvergabe des Kultur-Ticketing
gemäß Auflage B. 56 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[2662](#)
Haupt

Tonka Wojahn (GRÜNE) stellt die Frage, ob eine Sammelausschreibung für das Ticketing der öffentlichen Kulturinstitutionen geplant sei und wann diese frühestens erfolgen könne. Bleibe der Senat bei seiner Entscheidung, kein landeseigenes öffentliches Ticketingsystem etablieren zu wollen, analog zum Beispiel der München Ticket GmbH, warum gegebenenfalls nicht? Sei geplant, in dem gemeinsamen Ticketingsystem auch die öffentliche Museen zu berücksichtigen, wie es in dem Schlussbericht zum Beschluss des Abgeordnetenhauses in dieser Sache bereits angegeben worden sei?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) interessiert, ob das Unternehmen schon feststehe, das begleite? Wie sehe die Zeitplanung aus?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass es sich um eine zeitlich begrenzte, Bottom-up initiierte Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen handle, die sich gemeinsam auf den Weg machten. Aktuell nähmen die Vertriebsleitungen von 25 geförderten Einrichtungen teil, wobei die Zahl weiter wachse. Die Senatskulturverwaltung organisiere eine Arbeitsgruppe nehme hier eine koordinierende Rolle einnehmen, ohne Vorgaben zu machen. Ziel sei es, das Thema Ticketing zu bündeln und von den Einrichtungen selbst umsetzen zu lassen. Es gehe nicht darum, dass die Senatsverwaltung handle, sondern darum, dass die Einrichtungen gemeinsam voringen; die Senatsverwaltung sei bei der Koor-

dinierung behilflich. Eine landeseigene GmbH wie in München sei nicht geplant, da dieses Modell als nicht so hundertprozentig eingeschätzt werde und sehr kostenintensiv gelte. Stattdessen orientiere sich die Gruppe der Kultureinrichtungen eher am Hamburger Ansatz erfolgreich. Museen könnten mitmachen, soweit sie sich in dieser Gruppe bündelten. Neben der technischen Umsetzung des Ticketings gehe es auch um bessere Auffindbarkeit, Online-Buchbarkeit für Berlinerinnen und Berliner sowie Touristinnen und Touristen sowie die Steigerung der Sichtbarkeit kleinerer Einrichtungen, Kundenbindung und so weiter. Nach Möglichkeit sollten sich viele Kultureinrichtungen an diesem System später beteiligen. Eine externe Prozessbegleitung unterstütze die Gruppe, deren Ergebnisse Ende Juli in Form einer Roadmap mit Handlungsempfehlungen vorlägen. Der Auftakttermin habe bereits stattgefunden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2662 zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I B 24 – vom 12.02.2026

[2588 A](#)

Evaluation des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt nach einem Zeitplan für die Landespsychiatrieplanung. Sorge bereite die Entwicklung der Honorare für Psychotherapeuten, die von der KV reduziert würden. Gebe es Gespräche mit Therapeuten? Gebe es eine Initiative, um dem entgegenzuwirken?

Dr. Hugh Bronson (AfD) stellt eine Frage zum Personal. Wie viele Plätze im Maßregelvollzug stünden derzeit in Berlin zur Verfügung? Wie habe sich die Auslastung in den letzten Jahren entwickelt? Welche Rolle spiele die Personalgewinnung im psychiatrischen Versorgungssystem in Berlin?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) verweist auf die derzeit laufende Evaluation, die voraussichtlich Ende des Jahres abgeschlossen sein könnte. Zur Frage der Kassenärztlichen Vereinigungen gebe es zwar den Wunsch, an der einen oder anderen Stelle ins Gespräch zu gehen. Es sei aber aktuell kein fester Termin anvisiert. Gleichzeitig bestehe die Herausforderung, die Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems mit der Notwendigkeit in Einklang zu bringen, Fachkräfte angemessen zu entlohnen und für den Bereich zu gewinnen. Es gebe 595 reguläre Plätze, die deutlich ausgelastet bzw. überausgelastet seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht 2588 A zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben des Senats – WGP IV E 1 – vom 10.03.2026
**Kreditaufnahme der Charité – Universitätsmedizin Berlin zur Umsetzung der KIS-Erneuerung im Rahmen eines Finanzierungskonzepts
Zustimmung nach § 32 Abs. 10 Satz 4 Berliner Universitätsmedizingesetz**
- [2719](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- b) Schreiben des Senators für Finanzen vom 16.03.2026
Unterrichtung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhaus von Berlin über die beabsichtigte Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Rahmen eines Konsultationsverfahrens gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2026/2027
- [2719 A](#)
Haupt

Siehe Wortprotokoll sowie nichtöffentliche Anlage zum Wortprotokoll.

[Sitzungsunterbrechung von 17.23 Uhr bis 17.36 Uhr]

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 32 der Tagesordnung

- Schreiben SenBJF – II G 9 – vom 10.03.2026
Zustimmung zur Vergabe von Beratungsdienstleistungen für die Leitung und Steuerung des Gesamtprojektes Transformation des IT-Fachverfahrens an Berliner Volkshochschulen hier: Zustimmung
- [2721](#)
Haupt
- gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob der Senat erwäge, für solche Fachverfahrenseinführungen auch die interne Beratungseinheit zu nutzen. Wäre es nicht gut, zumindest perspektivisch ein internes Know-how in der Berliner Verwaltung aufzubauen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) verweist darauf, dass der Rahmenvertrag des ITDZ genutzt werde, was ein dafür vorgesehenes Instrument darstelle. Allerdings bestünde Skepsis, da die Fachverfahren sehr unterschiedlich seien und eine zentrale Einheit kaum den Überblick über die über 300 offiziellen sowie zahlreiche inoffizielle IT-Fachverfahren im Land Berlin haben könne. Bei der Ablösung von VS IT nach über 25 Jahren gehe es nun um das konkrete Ausrollen, wofür eine passgenaue Begleitung des IT-Fachverfahrens erforderlich sei. Selbst innerhalb eines einzelnen Hauses gebe es viele spezifische Verfahren, die für den

laufenden Betrieb jeweils eigene Servicedienstleister erforderten. Daher sei aktuell nicht davon auszugehen, dass ein Anbieter alle Bereiche abdecken könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben 2721 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 33 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [2567](#)
Drucksache 19/2759
**Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen
Steuerung der Unterbringung** Haupt
ArbSoz

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses IntGleich vom 11.12.2025 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (mehrheitlich mit CDU, SPD und GRÜNE gegen AfD bei Enthaltung LINKE).

Hinweis: Das Wortprotokoll der Anhörung in der 96. Sitzung vom 21.01.2026 liegt vor.

- b) **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** [2567 B](#)
Haupt
- c) Bericht SenASGIVA – III F 2.1 – vom 16.02.2026 [2567 A](#)
GStU-Umsetzungsgesetz Haupt
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026)

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, mit dem Änderungsantrag werde versucht, mehr Verbindlichkeit und messbare Ziele aufzunehmen, um qualitätsgesicherte Unterkünfte vertraglich zu erreichen. Derzeit sei im Bericht von einer Bereitstellung frühestens 2027 die Rede, was als zu spät empfunden würde. Daher solle ein Roll-out-Prozess mit Schätzungen und Qualitätssicherung unter Einbindung des Beirats verankert werden. Da die Koalition dem Änderungsantrag voraussichtlich nicht zustimmen werde, bitte er, nach der Sommerpause über den Vorbereitungsstand für 2027 zu berichten, um sicherzustellen, dass der Prozess wie geplant beginne.

Dr. Kristin Brinker (AfD) äußert, befürchtet werde, dass das Gesetz doch noch eine starke Intransparenz in sich trage. Sie kündige an, bis Freitag Fragen nachzureichen.

Franziska Brychey (LINKE) bemerkt, sie begrüße den Änderungsantrag der Grünen, auch dass die Stoßrichtung und Qualitätskriterien festgeschrieben und ein Unterbringungsbeirat geschaffen werden sollten. Auch ihre Fraktion habe noch Fragen und würde sich daher der Berichtsbitte anschließen, hätte aber gern eine Beantwortung noch vor der Sommerpause. Fließe insbesondere wegen der hohen Kosten das Hamburger Modell eines Landesbetriebes mit ein in den Aufbau des GStU? Wie weit sei der Fortschritt? Sie verweise auf aktuelle Pres-

seberichterstattungen, dass es in etlichen Unterkünften verheerende Zustände gebe, beispielsweise mit Schädlingsbefall. Diese Unterkünfte würden mit öffentlichem Geld finanziert. Könnte der Senat intervenieren, um diese Qualitätsdefizite zu beseitigen, indem Kontakt zu den Anbietern aufgenommen werde?

Heiko Melzer (CDU) verweist auf die Gespräche der vergangenen Wochen, weshalb dem Gesetzentwurf auch zugestimmt werde. Es gehe hier unter anderem darum, die Situation bei der Notunterbringung gegen Obdachlosigkeit zu verbessern. Dazu habe es auch Medienberichte gegeben; es gebe wirklich schlimme Zustände, die zu verbessern seien. Insofern sei ein gesetzgeberischer Schritt wichtig. Es werde aber kein Landessozialunternehmen nach Hamburger Vorbild geben. Die Koalition habe verabredet, dass ein solches nicht in Berlin eingeführt werde.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bemerkt, dass der gewünschte Bericht bis zur Sommerpause voraussichtlich dünn ausfallen könnte, da viele Voraussetzungen wahrscheinlich im Rahmen grundsätzlicher Gespräche noch geklärt werden müssten. Er sei bereit, bereits vorhandene Informationen zeitnah zu liefern, auch wenn sich kurzfristig wenig ändern werde. Zum Thema Sozialunternehmen sei dies in der gewünschten Geschwindigkeit nicht realisierbar, da dies nicht direkt mit dem Thema Gesetz zur gesamtstädtischen Unterbringung korreliere; es sei eine Frage, die in Zukunft beantwortet werden müsse.

Hinsichtlich der Qualitätsstandards sei bereits einiges in Bewegung. Mit den Bezirken seien Mindeststandards festgelegt worden, die bereits jetzt einzuhalten seien. Es gebe jetzt schon Stück für Stück Sicht auf das Thema, weil nicht nur auf das Gesetz gewartet worden sei, sondern schon mit einzelnen Bezirken Vorbereitungen getroffen worden seien, um im Fachverfahren Unterkünfte anzulegen und zukünftig auch nur die Belegung darüber zu machen. Begonnen worden sei mit dem Bezirk Reinickendorf, demnächst folgten Lichtenberg und Neukölln. Erste Erfahrungen in Reinickendorf zeigten jedoch Probleme auf, etwa Überbelegungen in Unterkünften, die teilweise erklärbar seien, zum Beispiel durch Geburten, teilweise aber auch auf Betreiber hindeuteten, bei denen Fragen geklärt werden müssten. Auch ohne das Gesetz würden bereits jetzt Schritte angegangen und Punkte korrigiert.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2567 B abzulehnen. Sodann wird beschlossen, dem Abgeordnetenhaus die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2759 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu empfehlen. Dringlichkeit wird empfohlen. Der Bericht zu c) 2567 A wird zur Kenntnis genommen. SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2026 am 02.09.2026 den Vorbereitungsstand für die Schaffung von Unterkünften im Jahr 2027 darzustellen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 34 der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL – vom 26.01.2026
Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27
- [2632](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- b) **Austauschseiten 2 bis 9**
- [2632-1](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt die Frage, warum auf eine unbefristete Anmietung verzichtet werde. Werde diese Unterkunft nicht über den Zeitraum ab 2031 hinaus noch benötigt werden können? Gebe es andere einschlägige Gründe, warum davon abgewichen werde?

Stefan Ziller (GRÜNE) möchte wissen, was nach Einschätzung und Abwägung die Entscheidung koste. Wie teuer werde der veränderte Beschluss?

Heiko Melzer (CDU) verdeutlicht, dass die modularen Unterkünfte für Flüchtlinge zunächst für die Flüchtlingsunterbringung vorgesehen seien, später jedoch dem gesamten Mietmarkt zur Verfügung gestellt werden sollten, um das Wohnungsangebot in Berlin zu erhöhen. Eine unbefristete Nutzung würde diesem Ziel entgegenstehen, weshalb eine zeitliche Befristung für sinnvoll erachtet würde. Zwar könne niemand die Zukunft genau vorhersagen, doch sei es unwahrscheinlich, dass alle MUFs dauerhaft benötigt würden. Die Befristung ermögliche daher eine spätere Nutzungsänderung und sei somit konzeptionell richtig.

Stefan Ziller (GRÜNE) erwidert, dass gerade das GStU beschlossen worden sei. Er habe das Gesetz so verstanden, dass ein Schritt der Öffnung sein könne, dass auch MUFs für Wohnungslose, für andere Notunterbringungen geöffnet würden. Würde eine Verlängerung des Mietvertrages, so wie es vorher geplant gewesen sei, ausschließen, dass das Objekt im Zweifel in GStU komme und auch dauerhaft oder zumindest in absehbarer Zeit auch Wohnungslosen und anderen Menschen zur Verfügung gestellt werden könne? Schließe der vorherige Mietvertrag eine Nutzung auch für andere Zwecke als Geflüchtetenunterbringung aus?

Steffen Zillich (LINKE) verweist auf die Debatte zu Beginn der Einrichtung der MUFs vor einigen Jahren. Damals habe es überschlägige Untersuchungen zur Frage des Aufwands von Wohnungsbaugesellschaften gegeben, wenn sie diese wieder in normale Wohnungen umbauten. Er bitte um einen Bericht über die Kalkulation der Wohnungsbaugesellschaften hinsichtlich des Umbaus in Wohnungen und die wohnungswirtschaftlichen Konsequenzen, um einen Überblick zu bekommen, zu welchen Konditionen das dann dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden könne.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, die Beschreibung von Abg. Melzer sei etwas anderes als der Wunsch, die MUFs in das GStU-Verfahren zu bringen für Obdachlose.

Herr Melzer habe die Nutzung modularer Unterkünfte für den gesamten Wohnungsmarkt beschrieben. Wichtig sei, ein Signal zu geben. Ein solches gebe die Befristung auf fünf Jahre in die Gesellschaft. Im Diskurs müsse verdeutlicht werden, dass an alle gedacht werde und auch eine modulare Unterbringung irgendwann allen zur Verfügung stünde; dies könne den gesellschaftlichen Diskurs positiv beeinflussen. Alternativ wäre auch eine jährliche Kündbarkeit denkbar, doch die gewählte Lösung sende ein eindeutiges Zeichen. Bezüglich der Umbaukosten benötigten einige modulare Unterkünfte kaum Anpassungen, da sie bereits wohnungsähnlichen Standards entsprächen; es dürfe kaum Umbaukosten geben. Die genauen Kosten würden im Bericht aufgeführt. Es sei ein SILB-Objekt, weswegen es kaum finanzielle Auswirkungen für das Land Berlin habe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben 2632 wie beantragt zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss zu erläutern, welche Kalkulationsgrundlagen die Wohnungsbaugesellschaften für den Umbau modularer Unterkünfte in reguläre Wohnungen heranziehen und welche Aufwände hierbei berücksichtigt werden. Welche wohnungswirtschaftlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?

Punkt 35 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 19.02.2026
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**
Zustimmung zur Verlängerung der Mietverträge
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2681](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben 2681 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II B – vom 06.02.2026
**Bilanzierung in den Wirtschaftsplänen der
Tempelhof Projekt GmbH, der Tegel Projekt GmbH
und dem Projekt Tegel**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2044 F](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 24 – vom 18.02.2026
**Zuführung an das Sondervermögen
Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von
Genossenschaften**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2690](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Stadt V D 3 – vom
17.02.2026
**Umgestaltung des Jahnsporthparks zum
Inklusionssportpark**
gemäß Auflage B. 93 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2674](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 39 der Tagesordnung

Verschiedenes

a) **Zwischenbericht nach § 27 Abs. 4 GO Abghs
zum Verfahrensstand zur Drucksache 19/2378:**

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2378
**Eingliederung der Servicetöchter von Charité und
Vivantes in die Mutterkonzerne**

[2236](#)
Haupt(f)
GesPfleg
WissForsch

Hinweis: Die Fraktion Die Linke hat den Zwischenbericht mit E-Mail-Schreiben vom 3. März 2026 beantragt.

Steffen Zillich (LINKE) bittet angesichts der 6-Monatsfrist um Dringlichkeit.

Heiko Melzer (CDU) äußert, er sei nicht sicher, ob es letztlich nicht doch eine negative Beschlussempfehlung sei. Seine Fraktion werde der Dringlichkeit nicht widersprechen.

Der **Ausschuss** beschließt den Zwischenbericht. Er wird der Präsidentin zugeleitet, die ihn den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses als Drucksache bekannt geben wird. Es wird Dringlichkeit empfohlen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.